

41 - Kultur- und Sportamt

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	20.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Förderung der Heimatvereine und des Ehrenamts: Ergebnis der Beratungen im Arbeitskreis
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 einen Arbeitskreis „Ehrenamt und Heimat“ zur Vorberatung der Initiativen zur Förderung des Ehrenamtes und der Heimat-, Brauchtums-, Bürger- und Kulturvereine entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses vom 02.03.2021 und des Kreisausschusses vom 15.03.2021 gebildet.

Der Arbeitskreis hat am 13.07. unter der Leitung des Vorsitzenden des Kultur- und Sportausschusses, Abg. Himmelrath, getagt.

Erläuterungen:Unterstützung von Heimat-, Brauchtums-, Bürger- und Kulturvereinen im Rhein-Sieg-Kreis

Der Arbeitskreis hat sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, die interessierten Vereine zu einem offenen Informations-, Erfahrungs- und Ideenaustausch einzuladen. Ziel ist, sich untereinander besser kennenzulernen und gemeinsame Bedarfe festzustellen. Die Veranstaltung sollte vorzugsweise an einem Samstagvormittag

stattfinden und professionell moderiert werden. Sie könnte kurze Impulsreferate zu bestehenden Unterstützungsangeboten z. B. zur Ehrenamtsinitiative des Landes (s. u.) enthalten.

Nach wie vor ist aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie unsicher, ob und in welchem Rahmen in den kommenden Monaten größere Präsenzveranstaltungen möglich sein werden. Daher und auch wegen der anstehenden strukturellen und personellen Veränderungen im Bereich Kultur und Sport wird eine solche Veranstaltung nicht mehr im laufenden Jahr 2021 stattfinden können. Die Verwaltung wird jedoch vorbereitende Gespräche mit Vereinen führen, die bereits gegenüber dem Kultur- und Sportamt in dieser Richtung initiativ geworden sind.

Der Arbeitskreis hat als weiteren Schritt einen Internet-Auftritt als kreisweite Plattform für die Vereine diskutiert, die als Forum gemeinsamer Interessen, aber auch der Eigendarstellung der Vereine (ggf. mit Verlinkungen zur jeweiligen Vereins-Homepage) dienen könnte. Auch hierüber könnte bei der Informationsveranstaltung gesprochen werden.

Tag des Ehrenamtes

Der Arbeitskreis hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, in Anerkennung des Wertes des Ehrenamtes und als Dank an die ehrenamtlich Tätigen regelmäßig am oder um den 5. Dezember (Internationaler Tag des Ehrenamts) eine Veranstaltung durchzuführen. Dabei bestand Einigkeit, dass dies einer längeren Vorbereitung und einer weiteren konzeptionellen Schärfung z. B. auch hinsichtlich besonderer Schwerpunkte bedarf. Auch mit Blick auf die oben erwähnten Besonderheiten kommt eine Durchführung im laufenden Jahr nicht mehr in Betracht. Der Arbeitskreis will sich Anfang 2022 erneut mit dem Thema befassen und schlägt eine Veranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamts im Dezember 2022 vor.

Umsetzung der Ehrenamtsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Hinblick darauf, dass das Land besondere Richtlinien zur Förderung des Ehrenamtes angekündigt hatte, kam der Arbeitskreis überein, dieses Thema in seiner nächsten Sitzung zu vertiefen.

Inzwischen hat das Land als eines der ersten Projekte, das jetzt in die Umsetzung geht, das Förderprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ veröffentlicht. Damit sollen ab dem Herbst diesen Jahres jährlich 2.000 Vorhaben mit jeweils 1.000 Euro gefördert werden. Ein Förderschwerpunkt wird jeweils vom Land festgelegt (erfolgt für 2021 am 15. September).

Das Programm ist mit jährlich 2 Mio. Euro ausgestattet. Dieser Betrag wird den

Kreisen, kreisfreien Städte sowie der Städteregion Aachen gestaffelt nach der jeweiligen Einwohnerzahl zugewiesen. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält jährlich 69.000 Euro, so dass er insgesamt 69 Maßnahmen fördern kann. Hierfür stellt das Land eine Plattform und ein Verfahren im Internet zur Verfügung.

Die federführende Staatskanzlei (Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz) schließt mit den jeweiligen Kreisen, kreisfreien Städte sowie der Städteregion Aachen eine Vereinbarung zur Umsetzung des Landesprogramms. Diese Vereinbarung ist zunächst bis zum 30. Juni 2025 (Laufzeit des Programms) befristet. Um die in der Verwaltung entstehenden Aufwände zu kompensieren, stellt das Land jährlich eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10 Prozent der jährlich bereitgestellten Fördersumme (Rhein-Sieg-Kreis: 6.900 Euro) zur Verfügung.

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung des Ausschusses über die weitere Entwicklung und erste Erfahrungen berichten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021
Im Auftrag

gez. Wagner